

"Volks"entscheid für das Frauenstimmrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durch verwerfende Volksentscheide wird die Frage des Frauenstimmrechts nicht von der Tagesordnung unserer Demokratie verschwinden. So lange die Frau der politischen Gleichberechtigung entbehrt, haben wir nur eine halbe Demokratie, und unser Volksstaat lässt wichtige Kräfte brachliegen, die gerade in der Gemeinde, der Grundlage unseres Staates zu ihrem Vorteil genutzt werden sollten. Ausserdem gibt es ein Unrecht gegenüber der Frau zu beseitigen. Wir haben die Ueberzeugung, dass die politische Gleichberechtigung der Frau eine Menschheitsfrage ist.

Giovanoli, Regierungsrat Bern (Bund vom 6. Sept. 1946)

„Volks“entscheid für das Frauenstimmrecht

Die „Staatsbürgerin“ dankt den drei Tessiner Gemeinden **Peccia**, **Caveragno** und **Indemini** für die Annahme der Frauenstimmrechtsvorlage anlässlich der Abstimmung vom 2./3. November 1946. Wir beglückwünschen sie zu der Ehre, die ersten Gemeinden der Schweiz, ja von ganz Europa zu sein, deren Bürger sich bei einer „Volks“-Abstimmung mehrheitlich für die politische Gleichberechtigung der Frau ausgesprochen haben.

Resolutionen des Weltbundes für Frauenrechte

Siehe Staatsbürgerin No. 11, November 1946

III. Politische Rechte

Der im August 1946 in Interlaken tagende Weltbund für Frauenrechte **stellt mit Befriedigung fest**, dass den Frauen in fast allen Ländern das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt worden ist.

Er wendet sich an alle Regierungen, die diesen Fortschritt noch nicht eingeführt haben, insbesondere diejenigen, die die Charta der Vereinigten Nationen unterzeichnet haben oder die beabsichtigen, um ihre Aufnahme in die UNO nachzusuchen, welche ja auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau fusst, damit sie ohne Verzug die erforderliche Gesetzgebung vorbereiten, um den Bürgerinnen ihres Landes gleiche politische Rechte zu gewähren.

Er wendet sich auch an alle Regierungen, damit sie den Frauen den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern in gleichem Masse wie den Männern ermöglichen, insbesondere auch den Zutritt zu allen Stellen der Verwaltung, der Regierung, der Gerichtsbarkeit und der Diplomatie,